



Aktuelle Informationen: Fragen und Antworten – **Update** (28. Oktober 2020)

Hinweis:

Die unten angeführten Informationen orientieren sich an den jeweils geltenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und werden an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse angepasst. Daher wird dieses Dokument laufend aktualisiert.

Häufig gestellte Fragen

Werden die Allerheiligenferien verlängert?

Nein, diese Option steht im Moment (28. Oktober 2020) nicht im Raum.

Bleiben die Schulen, auch jene der Unterstufe, wirklich nach den Allerheiligenferien geschlossen? Gibt es Überlegungen in diese Richtung?

Diesbezüglich gibt es aktuell (28. Oktober 2020) keine Überlegungen und Planungsszenarien. Wir gehen weiterhin von Unterricht in Präsenz aus, brauchen aber die Mithilfe aller Bürger*innen, die durch das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen dazu beitragen, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Lässt die Tatsache, dass auch die Schulen der Unterstufe sich aktiv auf Fernunterricht vorbereiten, Rückschlüsse darauf zu, dass es bald zu Schulschließungen kommen wird?

Nein. Die Schulen wurden bereits mit Beginn des Schuljahres dazu aufgefordert, sich aktiv mit der Frage nach der Umsetzung von Fernunterricht zu beschäftigen. Vor allem, um auf eventuelle quarantänebedingte Abwesenheiten schnell reagieren und Schüler*innen Unterstützung anbieten zu können.

Gibt es an der Schule eine Maskenpflicht?

Sofern der stabile Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann, gibt es keine Maskenpflicht. Die Masken müssen nur in Situationen und bei Handlungen getragen werden, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. beim gleichzeitigen Betreten und Verlassen des Gebäudes durch mehrere Menschen, beim Aufenthalt in den Gängen usw.). Und es gibt die Verpflichtung für Schüler*innen in jenen Situationen eine chirurgische Maske zu tragen, in denen sie laut Gesetz den





Arbeitnehmer*innen gleichgestellt sind (z. B. bei der Arbeit in Labors, Werkstätten, Computerräumen).

Dürfen Schüler*innen ausschließlich chirurgische Masken tragen? Oder kann es auch eine andere Form des Mund-Nasen-Schutzes sein?

Das Tragen einer chirurgischen Maske ist nur in spezifischen Situationen vorgesehen (s. vorherige Antwort). In allen anderen schulischen Situationen gibt es diesbezüglich keine Festschreibung. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass Stoffmasken oder andere mehrfach verwendete Masken auch täglich gereinigt/gewaschen werden.

Warum kann mir die Schule keine Auskünfte über Quarantänemaßnahmen oder über Testtermine geben?

Die Schule hat weder Zugriff auf die Datenbanken des Sanitätsbetriebs noch einen Einblick in die Abläufe bei den Testungen und Auswertungen. Sie ist somit weder über Quarantänemaßnahmen noch über Testtermine informiert.

Gibt es Definitionen zu den verschiedenen, häufig gebrauchten Begriffen bzw. Beschreibungen zu den Maßnahmen, die für die einzelnen Fälle gelten?

Das Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 12. Oktober 2020 beinhaltet folgende Beschreibungen: (kursiv jeweils die Beschreibungen, im Anschluss die vereinfachte Übersetzung)

Casi positivi asintomatici: *Le persone asintomatiche risultate positive alla ricerca di SARS-CoV-2 possono rientrare in comunità dopo un periodo di isolamento di almeno 10 giorni dalla comparsa della positività, al termine del quale risulti eseguito un test molecolare con risultato negativo (10 giorni + test).*

Positiv getestete asymptomatische Personen: Diese können nach 10 Tagen auf der Basis eines negativen Testergebnisses (PCR-Test) die Quarantäne beenden (10 Tage + Test).

Casi positivi sintomatici: *Le persone sintomatiche risultate positive alla ricerca di SARS-CoV-2 possono rientrare in comunità dopo un periodo di isolamento di almeno 10 giorni dalla comparsa dei sintomi (non considerando anosmia e ageusia/disgeusia che possono avere prolungata persistenza nel tempo) accompagnato da un test molecolare con riscontro negativo eseguito dopo almeno 3 giorni senza sintomi (10 giorni, di cui almeno 3 giorni senza sintomi + test).*

Positiv getestete symptomatische Personen: Diese können nach 10 Tagen sowohl auf der Basis eines negativen Testergebnisses als auch bei Nicht-Vorhandensein von Symptomen für 3 aufeinanderfolgende Tage die Quarantäne beenden (10 Tage, davon mindestens 3 ohne Symptome + Test^[1])

^[1] In Südtirol derzeit in der Regel 2–3 Tage



Casi positivi a lungo termine: *Le persone che, pur non presentando più sintomi, continuano a risultare positive al test molecolare per SARS-CoV-2, in caso di assenza di sintomatologia (fatta eccezione per ageusia/disgeusia e anosmia 4 che possono perdurare per diverso tempo dopo la guarigione) da almeno una settimana, potranno interrompere l'isolamento dopo 21 giorni dalla comparsa dei sintomi. Questo criterio potrà essere modulato dalle autorità sanitarie d'intesa con esperti clinici e microbiologi/virologi, tenendo conto dello stato immunitario delle persone interessate (nei pazienti immunodepressi il periodo di contagiosità può essere prolungato).*

Über einen längeren Zeitraum positiv resultierende Personen: Jene Personen, die zwar symptomfrei sind, aber weiterhin ein positives Testergebnis aufweisen, können die Isolation bei Nicht-Vorhandensein von Symptomen für den Zeitraum einer Woche beenden.

Contatti stretti asintomatici: *I contatti stretti di casi con infezione da SARS-CoV-2 confermati e identificati dalle autorità sanitarie, devono osservare: · un periodo di quarantena di 14 giorni dall'ultima esposizione al caso; oppure · un periodo di quarantena di 10 giorni dall'ultima esposizione con un test antigenico o molecolare negativo effettuato il decimo giorno.*

Asymptomatische enge Kontakte: Diese sollen eine der im Folgenden angeführten Maßnahmen befolgen:

- Quarantäne von 14 Tagen, beginnend ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person
- Quarantäne von 10 Tagen, beginnend ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person und negatives Testergebnis (PCR oder Antigen-Schnelltest).

ACHTUNG: Die Protokolle des **Gesundheitsministeriums** bzw. des Sanitätsbetriebs können sich laufend ändern. Hier wird Stand 12. Oktober 2020 wiedergegeben.

Wer entscheidet über eine zeitweilige völlige Schulschließung?

Die Schließung einer Schule wird vom jeweiligen Bürgermeister/der jeweiligen Bürgermeisterin der Gemeinde verfügt. Lediglich, wenn Gefahr im Verzug ist, kann auch eine Schulführungskraft eine Schulschließung verfügen und im Nachhinein die zuständigen Behörden informieren.





Wer entscheidet, dass einzelne Klassen oder Schülergruppen von Präsenzunterricht auf Fernunterricht umstellen müssen?

Sofern eine Schulführungskraft eine gesicherte Kenntnis über ein positives COVID-19-Testergebnis eines/einer Schüler*in, einer Lehrperson oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für Integration der jeweiligen Schule erlangt, verfügt sie aufgrund der ihr vorliegenden Informationen in Erwartung der Handlungsanweisungen des Sanitätsbetriebs organisatorische Maßnahmen zum Wechsel von Präsenzunterricht auf Fernunterricht.

Bleiben die Schulen, auch jene der Unterstufe, wirklich nach den Allerheiligenferien geschlossen? Gibt es Überlegungen in diese Richtung?

Diesbezüglich gibt es aktuell (28. Oktober 2020) keine Überlegungen und Planungsszenarien. Zumal die Infektionszahlen in den Grund- und Mittelschulen im Vergleich zu jenen im öffentlichen Bereich, unter dem Schnitt liegen.

Wir gehen weiterhin von Unterricht in Präsenz aus, brauchen aber die Mithilfe aller Bürger*innen, die durch das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen dazu beitragen, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Stand: 28. Oktober 2020